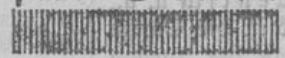


Herforder Zeitung

Bezugs-Preis 4.00 Mark

monatlich. Bei Postbezug 4.00 Mark und Bestellgeld. Die Zeitung erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertag, m. u. s. g.

für Stadt



und Land

Druck und Verlag Fr. Kühle
Geschäftsstelle: Herford,
Kornstraße 29/31

Postfach Nr. 53 und 151
Postfach Nr. 5796
Schödeln-Hannover

Anzeigenpreis 20 Pfennig

die 1. Spalte. 10 Zeilen oder deren Raum für Stadt u. Land. Kreis Herford, sonst 25 Pfennig. Kleinanzeigen die Zeile 2.00 Mark.

Generalanzeiger für Stadt- und Landkreis Herford

Ämtlicher Anzeiger für Stadt- u. Landkreis Herford

Nr. 106.

Herford, Donnerstag, den 6. Mai 1920

38. Jahrgang

Wie wird gewählt?

Nächsten Sonntag in vier Wochen wird die erste Reichswahl im neuen Deutschland stattfinden. Sie vollzieht sich nach einem Wahlgesetz, das zwar vieles mit den Bestimmungen gemein hat, nach denen im Januar vorigen Jahres zur Nationalversammlung gewählt wurde, das aber immerhin auch abweichende Vorschriften enthält. Deshalb ist es bedauerlich, daß das neue Reichswahlgesetz eben erst verabschiedet und veröffentlicht worden und die zu wählende Wahlordnung mit den Ausführungsbestimmungen immer noch Beratungsgegenstand zwischen Reichsrat und Reichsministerium des Innern ist. Denn für einen guten Wahlausfall ist ja nicht nur nötig zu wissen, wen man wählen will, sondern auch wie man wählen muß. Je früher aber diese Kenntnis in den breitesten Wählermassen verbreitet ist, um so besser.

Wer ist wahlberechtigt?

Jeder Deutsche (männliche oder weibliche), der am Wahltag Reichsangehöriger und zwanzig Jahre zählt und seinen Namen in der Wählerliste oder in der Wahlpartei eingetragen ist.

Wer kann nicht wählen.

Deutsche, die einem fremden Staatsverbanne, also auch Deutschösterreich, angehören, oder noch nicht das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben oder deren Name nicht in der Wählerliste steht. Für Soldaten ruht die Ausübung des Wahlrechts während der Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Wehrmacht. Behindert am Wählen sind Geisteskranke, Straf- und Unterwuchungsgefangene und Personen, die infolge gerichtlicher oder polizeilicher Anordnung in Verwahrung gehalten werden. Politische Schutzlinge sind dagegen wahlberechtigt. Ausgeschlossen vom Wahlrecht sind Entmündigte und rechtskräftig durch Nichterspruch der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig Erklärte.

Wer ist wählbar?

Wählbar ist jeder Wahlberechtigte, der am Wahltag fünf und zwanzig Jahre alt und seit mindestens einem Jahre Reichsangehöriger ist.

Die Wahlvorbereitung.

Das Reichsgebiet wird in 35 Wahlkreise eingeteilt, von denen jedoch einige erst später wählen können, wenn die Bestimmungen über die Zugehörigkeit zum Deutschen Reich und die Grenzfestsetzungen erledigt sind. Die 35 Einzelwahlkreise werden in 17 miteinander verbundene „Wahlkreisverbände“ zusammengezogen. Jeder Einzelwahlkreis wird in Wahlbezirke geteilt, die möglichst mit den Gemeinden zusammenfallen. Jeder Wahlbezirk erhält einen Wahlvorsteher und einen Stellvertreter, die sich durch Beisitzer und Schriftführer zu einem Wahlvorstand ergänzen. In jedem Wahlbezirk wird für die dort wohnhaften Wähler eine Wählerliste oder Wahlpartei angelegt. Die Wählerlisten und Wahlparteien sind spätestens vier Wochen vor dem Wahltag acht Tage lang öffentlich auszuliegen. Einsprüche müssen in diesen acht Tagen bei der Gemeindebehörde angebracht werden und sind innerhalb der nächsten vierzehn Tage zu erledigen. Dann stehen die Listen und Parteien endgültig fest. Jeder Wähler kann nur in dem Wahlkreis wählen, in dessen Wählerliste oder Wahlpartei er eingetragen ist. Unter bestimmten Voraussetzungen, die erst noch in der Wahlordnung mitgeteilt werden sollen, können auch Wahlberechtigte mit einem Wahlschein versehen und dann an jedem beliebigen Orte zur Wahl zugelassen werden.

Wichtige Termine.

Die nach dem Wahlgesetz beachtet werden müssen, sind der 8. Mai als Tag der Auslegung der Wählerlisten, der 16. Mai als spätester Termin für die Einreichung der Kandidatenliste („Kreiswahlvorschläge“), der 21. Mai als letzter Tag für die Einreichung der Reichswahlvorschläge, der 23. Mai als letzter Termin für die Erklärung einer Verbindung mehrerer Kreiswahlvorschläge innerhalb eines Wahlkreisverbandes, der 24. Mai als Veröffentlichungstermin für die Kreiswahlvorschläge, der 27. Mai als äußerster Termin für die Zuteilung der Reststimmen zu einem Reichswahlvorschlag und der 2. Juni als letzter Termin für die Veröffentlichung der Kreiswahlvorschläge samt Verbindungserklärungen, sowie der Reichswahlvorschläge. Die genaue Beachtung aller dieser Termine ist besonders für die Vertrauensleute der einzelnen Parteien in den Wahlkreisen von Bedeutung.

Das Neueste vom Tage.

Auf die Kunde von dem brutalen Vorgehen des französischen Militärs bei der Besetzung von Frankfurt veranstaltete die deutsche Kolonie in Valparaiso eine Geldsammlung, die 25 000 M. ergab. Dieser Betrag soll der Stadt Frankfurt zur Auszahlung an die Hinterbliebenen der bei den Zwischenfällen getöteten Frankfurter Bürger ausgehändigt werden.

In den Vororten Düsseldorf kam es zu Gefechten mit rotgardistischen Banden. Sie verloren zwei Tote und vier Verwundete und wurden auf das besetzte Gebiet abgedrängt, wo man sie entwaffnete.

Der Bayerische Kurier erfährt von zuverlässiger Seite, daß Erzberger entgegen allen anderen Meldungen bei der Reichstagswahl in seiner schwäbischen Heimat wieder kandidieren werde.

Die jerbische Regierung Pasitsch hat Trumbitsch ermächtigt, mit einer italienischen Delegation zwecks Lösung der adriatischen Frage zu verhandeln.

Dem Daily Herald wird aus Kopenhagen berichtet, daß die russische Handelsabordnung beabsichtigt, wegen der Nichtbeantwortung ihres an die Konferenz von San Remo gerichteten Memorandums und wegen der stillschweigenden Unterstützung der polnischen und japanischen Offensive durch die Alliierten nach Rußland zurückzukehren. Die Verhandlungen, von denen soviel abhängt, seien dadurch gefährdet.

Der Internationale Kongreß der Kriegsteilnehmer ist in Genf von Henri Barbusse mit einer längeren Rede eröffnet worden. Nach ihm sprachen Mender für England, Serrate für Italien und Tiedt für Deutschland. Als dieser seine Rede geschlossen hatte, erhob sich Barbusse von seinem Platz, trat auf ihn zu und umarmte ihn. Die ganze Versammlung erhob sich wie ein Mann und brach in lauten, nicht endemwollenden Beifall aus. Die englischen und italienischen Vertreter folgten dem Beispiel Barbusses.

Anarchistische Elemente, die sich gegen den Beschluß der Arbeitskammer wegen Beendigung des Streiks in Livorno auflehnten, plünderten in Rom 2 Waffenläden, wobei es zu Zusammenstößen kam. Eine Person wurde getötet, 20 verwundet, darunter 5 Karabinieri.

In Livorno ist der Generalstreik unter Teilnahme der Eisenbahner erklärt worden.

Aus einer offiziellen Meldung des Messagero über die Vorgänge in Viareggio geht hervor, daß 200 Carabinieri in Viareggio eingedrückt sind. Das Automobil des Generals Mangiarotti wurde verbrannt, das des Generals Graziosi beschlagnahmt. Der Generalstreik hält an.

Alle streikenden Angestellten der verschiedenen französischen Eisenbahnen werden brieflich aufgefordert, bis Donnerstag zur Arbeit zurückzukehren, widrigenfalls sie wegen Kontraktbruches aus der Liste gestrichen werden.

Nach einer Havasmeldung aus St. Etienne ist der Streik im Loire-Becken allgemein.

„Telegraph“ zufolge hat Präsident Wilson beschlossen, sein Veto gegen die Resolution Knox über den Eintritt des Friedenszustandes mit Deutschland und Oesterreich einzulegen.

Den englischen Blättern zufolge besagt ein Moskauer Funkpruch, Guber Pascha habe die Führung der türkischen nationalistischen Bewegung übernommen.

Die mexikanischen Rebellen haben Juarez genommen und befinden sich mit neuen Kräften im Anmarsch auf Chihuahua.

wahlvorschlag und der 2. Juni als letzter Termin für die Veröffentlichung der Kreiswahlvorschläge samt Verbindungserklärungen, sowie der Reichswahlvorschläge. Die genaue Beachtung aller dieser Termine ist besonders für die Vertrauensleute der einzelnen Parteien in den Wahlkreisen von Bedeutung.

Der Stimmzettel

darf nur Namen aus einem einzigen Kreiswahlvorschlag enthalten. Ein Name, in der Regel der erste, genügt. Anstelle der Namen oder neben ihnen darf der Stimmzettel auch die Bezeichnung des Kreiswahlvorschlags mit der Nummer aus der amtlichen Bekanntgabe enthalten. Die Angabe der Partei auf dem Stimmzettel wird amtlich nicht beachtet; weitere Angaben machen den Stimmzettel aber ungültig. Der Stimmzettel wird in amtlich gestempeltem Umschlag, der im Wahllokale vorrätig zu halten ist, überreicht. Abwesende können sich weder vertreten lassen noch sonst an der Wahl teilnehmen.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses

Ist ebenso wie die ganze Wahlhandlung öffentlich. Auf je 60 000 gültige Wählerstimmen, die dem gleichen Kreiswahlvorschlag angehören, entfällt ein Abgeordneter. Eine starke Wahlbeteiligung wird deshalb eine größere Zahl von Abgeordneten schaffen. Wahlmündigkeit wird mit geringerer Vertretung im Reichstag bestraft. Wählerstimmen, deren Zahl für die Zuteilung eines Abgeordnetenstimmes nicht mehr ausreicht (Reststimmen), werden, soweit sie auf verbundene Wahlvorschläge gefallen sind, dem Wahlverbandsausschusse und soweit sie dort nicht ausreichen, dem Reichswahlausschusse zur Verwertung überwiesen. Es werden also diesmal alle Wählerstimmen restlos ausgenutzt werden. Ein Grund mehr für fleißige Wahlbeteiligung, die übrigens Ehrenpflicht jedes wahlberechtigten Deutschen ist.

Die Erregung in Oberschlesien.

Fortdauer der Demonstrationen in Oppeln.

L.L. Berlin, 5. Mai. Nach den neuesten Nachrichten dauern die Demonstrationen in Oppeln u. Umgebung fort. In einer Versammlung der Eisenbahner in Oppeln wurde die Entlassung aller polnischen Agitatoren verlangt. In der Tat haben bereits über 20 polnische Arbeiter die Arbeit niedergelegt.

L.L. Breslau, 5. Mai. In den Oppelner Eisenbahnwerkstätten weigern sich die Arbeiter, weiter mit den polnischen Kollegen zusammen zu arbeiten. 25 Polen wurden gewaltsam entfernt. In das Haus des Kaufmanns Kuleza brach eine Menschenmenge ein und holte einen großen weißen Adler heraus. In Groß-Obero kam es zu Schlägereien zwischen polnischen Bauern und deutschen Arbeitern, bei denen zwei Deutsche verwundet wurden. In Segebritz stürmten die Polen die Schule, beschimpften den Lehrer und rissen die Bilder von den Wänden. Von der polnischen Organisationszentrale in Lublitz wurde die polnische Fahne heruntergeholt. Es entstand eine schwere Schlägerei zwischen Deutschen und Polen, die von den englischen Besatzungstruppen gesprengt werden mußte.

Wie die Morgenblätter aus Oppeln melden, zogen die deutschen Arbeiter vor die Wohnungen der Polenführer und setzten die Herausgabe der Waffen und der weißen Adler durch. Am Abend drang die Menge in die Räume der polnischen Heßblätter, demolierte die Maschinen und schleppte die halbfertigen Zeitungen auf die Straße, wo alles zerstreut wurde.

dd. Gleiwitz, 6. Mai. (Eigene Drahtmeldung). Vor dem hiesigen französischen Kriegsgericht fand gestern die Aburteilung des französischen Alpenjägers Pressini statt, der vor einigen Tagen in einer Oppelner Gastwirtschaft einen Eisenbahnbeamten erschossen hatte. Die Aburteilung fand in öffentlicher Sitzung statt. Der französische Gerichtshof ging mit großer Schärfe gegen den Mörder vor. In den Abendstunden wurde das Urteil gefällt, das auf 10 Jahre Zwangsarbeit in den Kolonien, 10 Jahre Deportation und 10 Jahre Verlust der Ehrenrechte lautete. Das Urteil wurde vom Publikum mit Befriedigung aufgenommen.

Morgen abend:

Große öffentliche Volksversammlung im Schützenhof.

Die Wahlen in Polnisch-Westpreußen.

Das Teilergebnis der Wahlen zum Sejm, dem polnischen Reichstage, läßt schon jetzt erkennen, daß die Vertreter des Deutschthums in den ohne Abstimmung abgetretenen Gebieten eine Stimmenzahl auf sich vereinigt haben, die die Erringung einer verhältnismäßig großen Anzahl von deutschen Mandaten zum Warschauer Parlament erhoffen läßt. Aus Graudenz und Königsberg sind große deutsche Mehrheiten gemeldet worden. Nur in Thorn (Stadt und Land) haben die Polen erwartungsgemäß eine Mehrheit erzielt. Im alten Reichstag hatte die polnische Fraktion eine durchschnittliche Stärke von 20 Köpfen, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß dabei Gebiete an der Wahlbewegung teilnahmen, die, wie der deutsch bleibende Teil Ostpreußens, für die Wahlen zum polnischen Reichstag nicht mitzählen. Dennoch wird man vermuten und hoffen dürfen, daß die Zahl der deutschen Abgeordneten in der polnischen Hauptstadt, besonders nach den Wahlen in Polen und Schlesien, bei bestehender Schätzung die Hälfte der ehemaligen Reichstagsfraktion der Polen erreichen wird. Das ist zwar sehr wenig, aber angesichts des undemokratischen polnischen Wahlrechts ein immerhin begrüßenswerter Anfang. Unter Betonung ihres deutschen Mandats und bei Vermeidung parteilicher Abspaltung wird die deutsche Insel im polnischen Sejm das äußerste tun müssen, um die Deutschen polnischer Staatsangehörigkeit gegen Willkür und Polonisierung gebührend zu schützen.

Die Lebensmittel aus Amerika.

dd. Berlin, 6. Mai. (Eigene Drahtmeldung.) Nach Abschluß des Lebensmittelabkommens mit den Vereinigten Staaten werden die ersten Transporte der zugefügten Lebensmittel in kürzester Zeit, wie von zuständiger Stelle versichert wird, in den Ausladehäfen Rotterdam und Hamburg eintreffen. Die in Hamburg eintreffenden Transporte werden sofort von den zuständigen Reichsstellen, insbesondere der Reichsfleisch- und der Reichsfettstelle übernommen und der Bevölkerung zugeführt werden.

Deutsches Reich.

Frankfurt a. M., 5. Mai. Da nach Ablieferung der Waffen der 1500 Mann starken Polizei nur ungefähr 500 Gewehre verbleiben, glaubt der Polizeipräsident die Verantwortung für Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe nicht mehr tragen zu können und hat die Regierung um Entsendung von seinem Amte oder Rückgängigmachung des Befehls. Gleichzeitig machte er von seinem Entschluß dem General Vidalon Mitteilung.

L. L. Breslau, 5. Mai. Der Reichsanwalt hat gegen den kassatischen Oberbefehlshaber von Breslau, Generalleutnant v. Schmeltow, einen Steckbrief wegen Hochverrats erlassen. v. Schmeltow hält sich zur Zeit verborgen. Das Breslauer Generalkommando hatte an die Demokratische und die Sozialdemokratische Partei die Aufforderung gerichtet, für eine paritätische Untersuchungskommission über die Glaser Vorgänge und die andern Vorfälle im Bezirk des 4. Armeekorps Mitglieder zu ernennen. Da es hierbei die Bedingung stellte, daß es nicht Mitglieder des republikanischen Führerbundes sein dürften, haben die Beteiligten diese Aufforderung abgelehnt.

Weitere Bankbeamtenfreis.

dd. Essen, 6. Mai. (Eigene Drahtmeldung.) Die im Deutschen Bankbeamtenverein organisierten Bankbeamten der Großbanken von Essen, Bochum und Gelsenkirchen haben in den am 5. Mai abgehaltenen Versammlungen beschlossen, am 6. Mai in den Streik zu treten.

Die Münchener Bankangestellten sind in den Streik getreten. Die Streikbewegung breitet sich über ganz Bayern aus, doch ist der Streik bis jetzt nicht allgemein.

In einer Denkschrift der deutschen Friedensdelegation in Paris, die der Reparationskommission überreicht wurde, wird erneut um Überlassung des für Deutsch-

lands wirtschaftlichen Wiederaufbau nötigen Schiffsraumes ersucht. Die Note betont zum Schluß nochmals, daß, wenn Deutschland der geforderte Schiffsraum nicht belassen wird, das deutsche Wirtschaftsleben und die innere Ordnung in Deutschland in keiner Weise gestärkt wird und die Erfüllung der deutschen Wiedergutmachungspflichten in Frage gestellt, wenn nicht unmöglich wird.

Die Lage im Binnenschiffahrtsstreik hat sich verschärft. Die Schifffahrt auf der Elbe ruht vollkommen.

Bei der feierlichen Übernahme der bisherigen Hauptkassendirektion, jetzigen staatlichen Bildungsanstalt Richterfelde durch das preussische Unterrichtsministerium erklärte Minister Gaenisch u. a., daß er jedes Hineintragen der Parteipolitik in die Schule ablehne, aber unbedingt fordern werde, daß die Jugend zur freudigen Bejahung des neuen Staates als einer geschichtlichen Tatsache erzogen werde.

Der Bund Pfälzer, Saarländer und Rheinisch-westfälischen Frauvereine hat einen neuen Hilferuf an die deutsche und die alliierten Regierungen und an alle Frauenvereine der Welt gerichtet, in dem um Schutz gegen die Verwendung von schwarzen Truppen im deutschen Westen nachgehrt wird.

Nachdem der Münchener Stadtrat die Höchstpreise für Brot und Mehl aufgehoben hat, setzte die Münchener Bäcker-Innung den Brotpreis auf 1,25 M und den Mehlpreis auf 1,75 M für das Pfund fest.

Verleihung des Titels „Oberlehrer“.

Der Antrag Gottschalk-Rünzel der demokratischen Fraktion der preussischen Landesversammlung ist in Nr. 84 vom 28. April durch einen Druckfehler entfallen worden. Der Antrag lautet: „Die verfassunggebende preussische Landesversammlung wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, sämtlichen festangestellten Lehrern und Lehrerinnen der staatlichen Volksschulen und Volksschullehrerinnen-Seminarien die Amtsbezeichnung „Oberlehrer“ bzw. „Oberlehrerin“ zu verleihen.“

Berlin Bischofsstift?

Aus München wird dem „Berliner Volksanzeiger“ gemeldet, daß zu den Verhandlungen über die Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in Berlin auch solche über die Beschaffung eines Bischofsstiftes in der Reichshauptstadt gekommen sind, weil nach kirchlichem Brauch eine Nuntiatur nur an einem Bischofsstift sein soll. Zum Bischof von Berlin ist der Domkapitular Dr. Raas von Trier, Mitglied der Nationalversammlung, in Aussicht genommen. Er hat in München bereits mit dem Nuntius verhandelt.

Wahlbewegung.

Demokratische Kandidaten.

Halle (Saale), 4. Mai. Als Kandidaten für die Reichstagswahl stellte die demokratische Partei für den Reichstagswahlkreis Merseburg (12. Wahlkreis) den Oberpostsekretär Karl Delius, Halle, Gutsbesitzer Koch-Münterstadt und Reichsanwalt Dr. Schreiber-Halle auf. — Die deutsch-demokratische Partei für Thüringen hat für die bevorstehenden Reichstagswahlen an der Spitze ihrer Kandidatenliste aufgestellt Dr. Gertrud Rümmel-Hamburg, Prof. Dr. Heinrich Gerland-Jena, Landwirt Bamberg (St. Bauernbund) Dr. Döhlen, Fabrikbesitzer Dr. Ostermann-Rordhausen und Lokomotivführer Thiemann-Erfurt. Prof. Gerland ist den Lesern der Hef. Bg. durch seine ausgezeichneten Artikel nicht unbekannt.

Preussische Landesversammlung.

Die Sitzung wird um 3 Uhr nachmittags eröffnet. Auf der Tagesordnung steht an erster Stelle eine zweite und dritte Beratung des D. A. betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsbezirk Ruhrkohlenbezirk. Der Ausschussbericht über die Vorlage ist heute nachmittag um 1 Uhr zur Verteilung gelangt. Es wird beantragt und nach kurzer Besprechung beschlossen, den Gegenstand trotz der verhältnismäßigen Verteilung des Ausschussberichts vorweg zu erledigen. Dieser am 4. Mai 1920 vom Ausschuss festgestellte schriftliche Bericht umfaßt 226 Druckseiten. Der Ausschuss hat drei Lesungen der Vorlage vorgenommen. § 1 statuiert den Verband als öffentlich-rechtliche Körperschaft zur Verwaltung aller

Angelegenheiten, die der Förderung der Siedlungstätigkeit im Verbandsgebiet dienen. Er ist sowohl Selbstverwaltung als auch Regierungsorgan.

Bei § 1 entpinnst sich eine allgemeine Erörterung, in der die Abg. Martin (D. Natl.) und Gierke-Barmen (Sog.) sich für die Tendenz der Vorlage und für die Ausschussfassung aussprechen, aber in einzelnen Punkten noch Änderungen für gültig erklären.

Minister Stegerwaldt: Der Landesversammlung spreche ich für die eifrige und einmütige Mitarbeit an dem Zustandekommen dieses Gesetzes den Dank der Regierung aus. Die jetzt noch vorliegenden Änderungsanträge bitte ich abzulehnen. Die Regierung hält es für praktischer, an die Spitze der Verbandsvertreterversammlung einen Staatsbeamten zu stellen, als dieser Versammlung die Wahl des Präsidenten zu überlassen.

Unter Ablehnung sämtlicher Änderungsanträge wird das Gesetz einstimmig angenommen.

In sofortiger dritter Beratung erfolgt auf Antrag des Abg. Dr. Ruer ein Bloc-Akklamation. Auch hierbei wird Einstimmigkeit erzielt. (Gehefter Beifall.)

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes zur Bildung von Bodenverbesserungsgenossenschaften.

Landwirtschaftsminister Braun: Es handelt sich auch hier um eine Maßnahme zur Steigerung unserer Produktion. Wir haben noch circa 1 1/2 Millionen Hektar Oedlandereien. Vielen Leuten, die infolge des unglücklichen Krieges ihre Existenz verloren haben, soll Gelegenheit geboten werden, auf eigener Scholle sich und ihre Familien zu ernähren.

Abg. Stendel (D. Bp.): Jeder Gedanke der Sozialisierung der Landwirtschaft wird von uns abgelehnt.

Die Abg. Winter (Sog.), Müller (Btr.), Ruhnert (U.) und Dr. Delfert (D.) stimmen der Vorlage zu.

Das Gesetz wird unter Ablehnung mehrerer Anträge der Rechten und der Unabhängigen unbeschadet angenommen. Ebenso in dritter Lesung en Bloc gegen die Stimmen der Deutschen Volkspartei.

Herford u. Minden-Ravensberg.

Fernsprech-Anschluß der Schriftleitung. Nr. 151.

6. Mai.

Rechtsgültigkeit der Wohnungsnot-Verordnung.

Bekanntlich ist in der Rechtsprechung und Literatur ein lebhafter Meinungsaustrag darüber entstanden, ob die Wohnungsnot-Verordnung zu recht besteht oder nicht. Geheimher Justizrat Prof. Dr. Heinrich Schmann beschränkt sich in der „Deutschen Warte“ vom 29. März 1920 mit der Frage und kommt zu folgendem Ergebnis: Die Verordnung „zur Hebung der dringenden Wohnungsnot“ ist zweimal erlassen worden: am 15. Januar und am 9. Dezember 1919. Die Verordnung vom 15. Januar 1919 erlangte volle Gültigkeit als „Reichsgesetz“ auf Grund des Uebergangsgesetzes vom 9. März 1919, dadurch daß die Nationalversammlung nicht binnen 2 Monaten ihre Aufhebung beantragte. Die Verordnung vom 9. Dezember 1919 ist ebenfalls gültig. Ihre Rechtsgrundlage bildet das Ermächtigungsgesetz vom 17. April 1919 über die gesetzliche Maßnahmen des Uebergangs von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft. Es ermächtigt während der Dauer der Nationalversammlung die Reichsregierung mit Zustimmung des Staatsanwaltes und eines zugehörigen Ausschusses der Nationalversammlung zum Erlass von Rechtsverordnungen mit Gesetzeskraft. Das Ermächtigungsgesetz ist nicht etwa durch Artikel 178 II aufgehoben, welcher lautet: „Die übrigen Gesetze und Verordnungen des Reichs bleiben in Kraft, soweit ihnen diese Verfassung nicht entgegensteht.“ Man hätte bei streng ordnungsmäßigem Geschäftsgang allerdings nach Erlass der Reichsverfassung jenes Ermächtigungsgesetz durch eine ausdrückliche Bestätigung mit ihr in Einklang setzen können und sollen, aber in dem Drang unserer Uebergangszeit ist dieses korrekte Vorgehen fast durchweg unterblieben. In zahlreichen anderen Fällen hat vom Erlass der Reichsverfassung an bis heute die Reichsregierung mit ihren im Reichsgesetzblatt verkündeten Rechtsverordnungen auf andere, oft viel weiter zurückliegende und viel zweifelhaftere Ermächtigungsgesetze zurückgegriffen, ohne daß je von der Nationalversammlung, als der berufenen Trägerin und Wächterin der Verfassung irgend eine Beanstandung erfolgt wäre.

Über auch die Verfassung selbst hat offenbar mit diesem Weiterwirken der vor der Verfassung liegenden bloßen Uebergangszustände gerechnet und sich damit einverstanden

Zwischen Himmel und Erde.

34) Erzählung von Otto Ludwig.

Wer sieht den Stichen an, daß sie absichtlich gemacht sind? Ein Tau, das getragen, halb an der Erde fortgleitet, kann an allerlei Scherben stoßen. Und das Schicksal hat den Schieferbeder, der zwischen Himmel und Erde schwebt, in seiner Hand. Das Schicksal hält ihn, oder läßt ihn fallen, nicht das Seil, oder ein Schnitt darin. Will es ihn halten, schadet kein Schnitt; soll er fallen, reißt ein unversehrtes Seil. Und das Schicksal hat ihn schon gezeichnet. Ein Tag früher, einer später, was ist das, wenn er doch fallen muß? Ein Tag später und es packt einen Verbrecher. Meint's das Schicksal nicht gut, nimmt's ihn vorher aus der Welt? — Alle diese Gedanken schlug mit einem Schläge jener eine aus Frey Nettemairs Seele; im Nu war er entglommen; im Nu schlägt der Höllepunkt zur Flamme auf. Er hat das Tau in der linken Hand; er hebt das Seil — und läßt es schauernd fallen. In dem Weile glänzt Blut; durch die ganze Länge des Schuppens rogt ein blutiger Streif. Frey Nettemair sieht aus dem Schuppen. Er stöße gern aus sich selbst heraus. Raum hat er den Mut, nach Apollonius' Fenster aufzusehen. Ein heller Lichtstrahl kommt von da. Frey Nettemair weicht vor ihm hinter einen Busch. Jetzt bewegt der Strahl sich zurück. Apollonius war aufgestanden an seinem Tische und hatte das Licht hoch in die Höhe gehalten. Er hatte das Licht gepunkt. Es konnte eine glühende Schuppe aus der Schere neben dem Leuchter unter die Papiere gefallen sein. Es war nicht geschehen, und er stellte das Licht wieder an seine Stelle. Frey Nettemair kannte seines Bruders ängstliche Gewissenhaftigkeit; er hatte ihn das Licht mehr als hundertmal so heben sehen; er begriff, es war kein Blut, was ihn erschreckt. Der Widerschein der Flamme war durch Fenster und Lücke gefallen und hatte rot von dem Stahl des Beiles und durch die Nacht des Schuppens geblüht. Dennoch stand Frey Nettemair lebend hinter seinem Busche. Der gespenstige Schauer verließ ihn, aber nicht so schnell das Grauen über das, was er gewollt, und daß es war, als hätte ihm der Bruder noch zu

seinem Werke leuchten wollen. Bald verlosch Apollonius' Licht. Frey Nettemair konnte zurücktreten und sein Werk vollenden. Es führte ihn niemand mehr. Er tat es nicht. Aber er rückte sich wieder in seinem Halse zurecht. Er sagte sich: „So weit sollen sie ihn nicht bringen.“ Die Schuld des Gedankens wälzte er auf die, auf die er alles wälzt; daß er den Gedanken nicht ausgeführt, rechnet er sich zu. Er weiß, jeder andere an seiner Statt hätte schuldig getan. Dann verschließt er hinter sich und Vorlege, zuletzt die Haustür, und geht. Er will trinken, bis er nichts mehr von sich weiß. Heute hat er mehr zu vergehen, als je. Er geht. Ob er nicht wieder kommen wird? Heute nicht; aber morgen, übermorgen, überübermorgen? Wenn der Gedanke seine Fremdheit für ihn verloren hat, Gewohnheit macht selbst mit dem Teufel vertraut. Dazu sollen sie ihn nicht bringen! Ob die Stunde nicht kommen wird, wo er bereut, daß er sich nicht so weit bringen lassen, und sich doch noch so weit bringen läßt? Dazu, wozu jeder anderer an seiner Stelle sich hätte bringen lassen? Es wurde immer dunkler, es wurde immer schwärzer, das Leben in dem Hause mit den grünen Säulen. Wer jetzt hineinsieht, glaubt mir's nicht, wie dunkel, wie schwarz es einmal war.

Von dieser Nacht an ängstigte Frey Nettemair die Frau nicht mehr durch Drohungen auf Apollonius. Er begann sogar, sie mit einer gewissen Freundlichkeit zu behandeln. Dagegen verlor er sich stummweise in ein stummendes Vorhineinsinken, aus dem er, sah er sich beobachtet, aufschrak. Er war dann noch freundlicher als sonst, und brachte Scherze aus seiner besten Zeit. Er versuchte sich sogar wieder an der Arbeit. Aber die Frau wurde nur noch ängstlicher. Sie vermied noch mehr als früher, was dem Manne Anlaß zum Glauben geben konnte, sie wolle sich Apollonius nähern. Sie wußte nicht, warum. Und wenn sie ihre Furcht Torheit nannte, sie mußte fürchten. Apollonius sah mit Freuden die Veränderung des Bruders und suchte ihn auf alle Weise darin zu fördern. Er wußte nicht, wie der Bruder seine Freunde auslegte.

Unterdes hatte Apollonius die Umkränzung des Turmdaches von Sankt Georg mit der gestifteten Zier begonnen. Er hatte die Rüstungen wiederum herausgeschoben und innen am Gefälle des Dachstuhls festgenagelt; die Bretter darauf befestigt, auf die fliegende Kistung die Leiter gestellt, und diese an der Gelmastung festgebunden; er hatte wiederum den hängenden Ring um die Gelm-

stange gelegt, daran den Flaschenzug, und an diesem seinen Hängestuhl befestigt. Die gestiftete Wechler bestand aus einzelnen halbmännlichen Stücken, mit denen sich handlich umgehen ließ. Das Ganze sollte, nach des Stifters Angabe, der selbst die Kosten der Befestigung trug, zwei Gucklöcher vorstellen, die sich in gleichlaufenden Kreisen mit herabhängenden Bögen um das Turmdach schlangen. Je fünf jener Stücken, bei der oberen drei, bildeten einen dieser Bögen. Sie knüpften an ihren Enden durch eingehängene Ringe verbunden, und jedes einzelne noch durch starke Nägel auf die Verhalung befestigt werden. Da die Ränder der Schieferplatten überall sich decken, war es nötig, an den Stellen, wo die Verhalung flachfinden sollte, die Schiefer mit Wechlern umzutauschen. Daselbst geschah, wo die sogenannten Dachhaken in die Verhalung eingetrieben werden, an welche bei Reparaturen der Schieferbeder seine Leiter hängt. Die Fläche, mit welcher der Dachhaken, nachdem seine gekrümmte Spitze eingetrieben ist, durch zwei starke Nägel auf die Verhalung aufgenagelt wird, darf man nicht mit Schieferplatten überdecken. Bei Befestigung der an dem hervorstehenden Haken aufgehängten Leiter kommt keine Fläche in Vibration, die die Schieferplatten aufwölben und beschädigen würde. Sie wird deshalb mit einer Wechlerplatte überdeckt. Und die Leiter kam, wenn der Wind sich darin fing, in eine ähnliche Bewegung. Dann war noch eins zu bedenken. Die Dachhaken liefen, je neun und einen haben Fuß voneinander entfernt, in gleichlaufenden Kreisen um das Turmdach; zwischen je zwei Kreisen befand sich ein Raum von fünf Fuß. Es galt, die Leiter so anzubringen, daß sie keinen dieser Dachhaken überdeckte. Apollonius war fleißig bei der Arbeit. Der Wechlermeister, der seine Zier so bald als möglich prangen sehen wollte, hatte sich weniger über ihn zu befehlen, als Apollonius mit dem Meister zufrieden sein konnte. Im Anfang trieb dieser, bald mußte Apollonius den Meister treiben.

Es sollte noch der Teil der oberen Quirle, der als Bogen über der Ausseigefährte hängen sollte. Apollonius konnte nicht feiern, bis er das Material dazu erhielt. Von einem nahen Dorfe hatte man ihn wegen einer kleinen Reparatur befehligt; er ließ ihn Fahrzeug bis auf seine Zurückkunft an dem Turmdach von Sankt Georg hängen, und ging nach Brambach.

(Fortsetzung folgt.)

ungstätigkeit im
waltung als auch
förderung, in der
on (Soz.) sich für
ffung aussprechen,
ir gütlich erklären.
mlung spreche ich
Die jetzt noch vor
nen. Die Regier-
Verbandsvertreter
als dieser Ver-
ssen.
träge wird das
Antrag des Abg.
d. Einmütigkeit
kurzes zur Wür-
sich auch hier
Produktion. Wie
ndereien. Vielen
hre Existenz ver-
eigener Scholle
er Sozialisierung
kühnert (H.) und
er Anträge der
genommen.
ie Stimmen der
ensberg.
r. 151.
6. Mai.
erordnung.
und Literatur
entstanden, ob
st oder nicht.
mann befähigt
März 1920 mit
is: Die Ver-
hungsnot" ist
und am 9. De-
auf Grund des
durch daß die
aten ihre Auf-
9. Dezember
age bildet das
r die gefühlte
dwirtschaft zur
der Dauer der
mit Zustim-
ledrigen Aus-
von Rechts-
chtigungsge-
n, welcher lau-
er des Reichs-
ung nicht ent-
mächtigem Ge-
reichsverfaffung
chliche Befähig-
ollen, aber in
korrekte Vor-
eichen anderen
an bis heute
blatt verfin-
iel weiter zu-
htigungsge-
verammlung,
der Verfassung

erklärt, denn in ihrer Ueberleitungsvorschrift Artikel 179 I nimmt sie ausdrücklich auch auf die Einrichtungen jener Uebergangszeit: Nationalversammlung, Staaten- auschuß bezug und erklärt, daß, wo sie in Gesetzen und Verordnungen vorkommen, fortan die neuen Verfassungs- einrichtungen, Reichstag, Reichsrat an ihre Stelle treten sollen. Das paßt offenbar auf das Ermächtigungsgesetz vom 17. April 1919, deshalb ist die Verordnung vom 9. De- zember 1919, die sich auf das Ermächtigungsgesetz stützt, rechtsgültig. Daher konnte sie auch die Enteignungsfrage rechtsgültig so, wie gesehen, regeln.

Fr. Deutsch-Demokratische Partei. Der Vortrag von Frau Marianne Weber über „Die Stellung der Frau und ihre Aufgaben im neuen Deutschland“ brachte den jähreich bei Kropf erschienenen Mitgliedern eine Stunde ernster Bestimmung und edelster Erhebung. Frau Weber wies zunächst auf die große Umwälzung in der Bewertung und Stellung der Frau in unserer Zeit hin und legte im einzelnen dar, wie dieselbe sich in den Grundrechten wieder- spiegelt. Formgebende Kraft müssen diese erst durch die neuen Gesetze erhalten, zu deren Mitarbeit vor allem die Frauen in den Parlamenten berufen sind. Die gemeinsame Aufgabe aller Frauen liegt darin, unser Staatsleben mit edlerer Gestaltung zu erfüllen. Not tut in unserer jetzigen Bedrängnis der Geist gegenwärtigen Verstandes und Ge- rechtwerdens, der Geist der Verführung und des Bewußt- seins, Deutsch zu sein trotz aller Segenfüße. So ist die Auf- gabe der Frauen zugleich sittlich-sozial und national. Um zu einer Durchdringung aller Lebensformen mit „Anmut und Würde“ zu gelangen, ist vor allem bewußte Erziehungs- arbeit an uns und unsern Kindern zu leisten. Es gilt, wascham zu sein, daß uns unsere besondere Gemüts- und Geisteskultur nicht verloren geht. Unsere Geisteskräfte machen uns reich und frei, da sie uns niemand rauben kann. Die gesamte, fast andächtige Aufmerksamkeit der Zuhörer bewies am besten, wie die von tiefstem Verantwortungsgefühl für die große Aufgabe der Frauen beseelten Ausführungen dieser edlen Frau die Herzen ergriffen hatte.

Vortrag über Beethoven. Bei dem regen Interesse, das das Musikfest fidele, wird ein für Sonnabend dieser Woche in Aussicht genommener Einführungsvortrag des hier schon bekannten Herrn Dr. Merzmann aus Berlin die- sen Wünschen entgegenkommen. Wir können von dem feinsinnigen Redner sicher wieder Gediegenes erwarten.

d. Musikfest. An der Vorverkaufskasse für die Kon- zerte des Musikfestes herrscht ein starker Zudrang, auch von auswärtig werden bereits viel Karten geholt. Von den Vortragsfolgen ist die des Kirchenkonzertes erst jetzt fertig- gestellt. An Orgelwerken kommt zum Vortrag von Bach: Fantasia und Fuge in G-moll, von Regner: Benediktus aus Opus 59, von List: Variationen aus der Kantate „Weiner, Nagen, forgen, jagen“. Das Künstlerquartett wird drei stimmige Gesänge von Bach und das „Ave verum“ aus Mozarts großer G-moll Messe zu Gehör bringen. Aus dem- selben Werke findet sich das „Et incarnatus est“ für Solo- sopran, von Brahms: zwei seiner 4 ersten Gefänge für eine Sopranstimme. Dazu für eine Solo-Stimme von Bach: „Ach, daß ich Wassers genug hätte“, von Franck: „Ich liebe Wein und Jesus neigt sein Haupt“, sowie eine unbekannte Melodie aus dem 17. Jahrhundert.

Der „Volksbund zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen“ teilt mit, daß er seine Arbeit nicht einstellt, sondern dieselbe bis zur Befreiung des letzten kriegsgefangenen fortzuführen wird. Desgleichen erscheinen auch weiterhin die „Mitteilungen“ des Volks- bundes in regelmäßigen Zwischenräumen von 14 Tagen.

Auslegung der Wählerlisten. Der Reichsminister des Innern hat angeordnet, daß die Wählerlisten und Wahlstartern am Sonntag, 9. Mai, bis Sonntag, 16. Mai, ausgelegt werden müssen. Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Wählerlisten sind spätestens am 16. Mai bei der zuständigen Gemeindebehörde einzulegen.

Der Zucker wird knapper. Wie bereits gemeldet, ist wegen des Zuckermangels mit einer Ermäßigung der Rapperte zu rechnen. Nach einer Mitteilung der Reichs- zuckerstelle wird sie, wie uns aus Berlin gedruckt wird, vom 1. Juli ab gelten. In welchem Umfange sie sich als nötig erweisen wird, steht noch nicht fest.

dd. Neue Postwertzeichen. Infolge der neuen Gebüh- rensätze bei der Post werden, wie uns aus Berlin gedruckt wird, wieder neue Postwertzeichen eingeführt und andere abgeschafft. Vorgegebene Postkarten, Paketkarten, Postauf- tragsarten zur Annahme und Abholung, Postanweisungs- formulare und Postzustellungsurkunden kosten jetzt 5 Pfg., Postauftragsarten zur Geldeinzahlung, Postprotest- Auf- tragsarten, Nachnahmefarten mit Postanweisung usw. 10 Pfg. das Stück.

Der Mangel an Kleinmünzen. Auf eine Vorstellung wegen des drückenden Mangels an Kleinmünzen hat der Reichsfinanzminister der Handelskammer in Berlin erwid- det, sechs deutsche Münzstätten seien bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit mit der Prägung von 50-, 10- und 5- Pfennigstücken beschäftigt. Sie hätten in den 5 Monaten von November 1919 bis März 1920 rund 15,3 Millionen in 50-Pfg.-, 8,2 Millionen in 10-Pfg.-, 4,8 Millionen in 5-Pfg.-Stücken geprägt. Die Prägungsergebnisse würden unverzüglich dem Reichsbankpräsidium bereitgestellt und die Münzen von ihm in den Verkehr geleitet. Die Prägung würde auch jetzt mit allen Mitteln fortgesetzt. Nach der letzten, Ende März abgeschlossenen Uebersicht waren geprägt worden und könnten nach den Wiederereinigungen noch im Umlauf sein: rund 162,4 Millionen Mark in 50-Pfg.- Stücken aus Silber, 64,5 Millionen Mark in 10-Pfg.- Stücken und 35,8 Millionen Mark in 5-Pfg.-Stücken aus Nickel. Diese fast 263 Mill. Mark in Silber- u. Nickelmünzen sind aber bekanntlich so gut wie völlig aus dem Verkehr verschwunden. Dazu kamen noch 25,6 Millionen Mark in 1- und 2-Pfg.-Stücken aus Kupfer, welche das gesamte ver- schwindende Kleinmünzenmaterial auf reichlich 288 Millio- nen Mark steigern. Die Ersatzprägungen betragen eben- falls bis März 1920 in Millionen Mark: 50-Pfg.-Stücke aus Aluminium 16,3, 10 Pfg.-Stücke aus Zink 48,2, desgl. aus Eisen 22,1, endlich 5-Pfg.-Stücke aus Eisen 46,7, zu-

ammen 133,2 Millionen Mark; also noch bei weitem nicht die Hälfte der verschwundenen Münzenmenge. Das Defizit schaffen hauptsächlich die 50-Pfg.-Stücke. Scheidet man diese Münzstücke aus, so ergibt sich für die Münzen von 10 Pfg. abwärts ein Umlauf von 117 Millionen Mark jetzt, gegen 162 Millionen Mark früher.

62. Westfälischer Provinziallandtag.

4. Vollsitzung.

PKK. Münster, 5. Mai.

Um 2,40 Uhr wird die Sitzung bei gut besetztem Hause und überfüllten Tribünen durch den Vorsitzenden Landrat Janßen-Prison (Ztr.) eröffnet.

Nach Entgegennahme des Berichtes der Schulkommission für die landwirtschaftlichen Winterschulen in der Provinz wird in die Generaldebatte über die Etatsrede des Landeshauptmanns eingetreten.

Abg. Hamm-Neckinghausen (Ztr.) tritt den Ausführungen des Landeshauptmanns bei und erklärt im Namen seiner Partei die Zustimmung zu der geplanten Erhebung einer Nachsteuer und begrüßt besonders, daß man den Weg der Anleihe hat fallen lassen. Wir müssen versuchen, führte er aus, alles, was an Erwerbsbetrieben wie die Landesbank, die Feuerzweigwerke usw. in der Provinz vorhanden ist, auszubauen und in größerem Umfange der Provinz nutzbar zu machen. Wir sind so weit, daß die Ver- kehrsabgaben von früher wiederkommen müssen, um die Unter- schlagskosten zu decken. Eine Grundbedingung zur Gesundung der Verhältnisse ist die Verlässlichkeit auf unsere Beamten. Wir müssen uns abwenden von dem englischen Krämmerstandpunkt und zur Gemeinschaft kommen. Wenn der Lohnkampf, zu dem die Revolution geworden ist, weiter anhält, so kann uns nur noch eine Arbeitspflicht helfen. (Beifall).

Abg. Windthorst-Hamm (Vereinigung.) billigt die Grund- sätze des Landeshauptmanns und empfiehlt äußerste Sparsamkeit.

Abg. Mehlisch-Dortmund (Soz.): In seinen Ausmaßen ist der Etat unerschrocken. Die ungeheuerliche Belastung der Gemeinden wird von uns schwer empfunden, zumal die Aufbrin- gungsfähigkeit der Gemeinden durch die neue Steuererhebung stark beschränkt ist. Es ist notwendig, daß die Selbstverwaltung der Provinz erweitert wird, um ihr die Möglichkeit zur Erschlie- sung weiterer Steuerquellen zu geben, aber nicht eine Selbstän- digkeit die einer Vörschlag von Rheinland-Westfalen vom Reiche gleichkommt. Wenn ernsthaft der Versuch gemacht wird, eine politische Selbständigkeit Rheinland und Westfalens herbei zu füh- ren, dann werden die Arbeiter in der Abwehr geschlossen sein. (Bravo bei den Soz.)

Redner kommt dann auf die Einzelabschnitte des Etats zu sprechen, verlangt die Verwirklichung der Forderungen und Erzie- hungsanstalten, Zusammenlegung der Orts-Armenverbände und widerlegt die Ausführungen des Abg. Hamm bezüglich des Ab- stundentages. Redner bemängelt die spärlichen Ueberschüsse der landwirtschaftlichen Betriebe. Seine Fraktion habe sich nur schwer zu dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Weg der Erhebung einer Nachsteuer verstanden.

Abg. Guno-Hagen (Dem.): Die Sozialdemokraten ver- kennen vollständig, was die geistigen Arbeiter geleistet haben und noch leisten. Die Arbeiter müssen Mäßigung in ihren Forderungen eintreten lassen. Die geforderte Selbstständigkeit der Provinz dürfte nicht so weit gehen, daß das gesamte Gefüge des Reiches gelockert werde.

Abg. Renning-Dortmund (Ztr.) hätte gewünscht, daß der Abg. Mehlisch auch den Weg angegeben hätte, der zur Durch- führung seiner Forderungen in der Praxis gegangen werden müßte. (Zuruf: Sehr richtig!) Zu den Sozialdemokraten ge- wandt führte er aus: Gerade Sie, meine Herren müßten seit der Revolution wissen, daß mit brutaler Macht und dem Worte „Freiheit“ unserem Volke nicht geholfen ist. (Widerspruch bei den Soz., Zustimmung bei den übrigen Parteien). Was die Autonomie angeht, so sehe er mit seinen politischen Freunden auf dem Standpunkt, daß die Selbstverwaltung der Provinz mehr als bisher ausgebaut werden muß ohne Vörschlag. (Beifall).

Abg. Meyters-Gesentirchen (H. S. P.): Mit den vor- gesehenen 44 Prozent werden wir wohl nicht auskommen. Es soll gepart werden, aber nicht, um den Arbeitern und Beamten den Abstundentag zu nehmen.

Abg. Thöne-Vochum (Soz.) führt aus, daß die Abstundent- arbeitszeit genüge, unser Wirtschaftsleben hochzuhalten. Auch wir sind mit der Arbeitspflicht einverstanden, aber dann muß sie für jeden einzelnen Staatsbürger kommen. Die Beamten der Pro- vinz müssen den Kommunalbeamten gleichgestellt werden. Der Vorwurf der Unterschätzung der geistigen Arbeit ist unberechtigt.

Abg. Jienrath-Hamm (Ztr.): Die Sozialdemokratie ist nicht die alleinige Vertreterin der Arbeiter und Beamten. Red- ner polemisiert dann gegen die Ausführungen des Abg. Meyters (H. S. P.), der seinerseits durch Zwischenrufe antwortet. Abg. Jienrath ruft den Unabhängigen zu: „Herr Meyters, denken Sie an Gelsenkirchen und an ihre Bedenken!“ Das Zentrum ver- urteilt das Schieber- und Wucherium und kämpft gegen alle jene, die das Volk ohne Arbeit ausbeuten wollen. (Beifall).

Abg. Windthorst zieht nach einer Bemerkung des Abg. Mehlisch seinen Antrag auf Schluß der Debatte zurück, worauf Abg. von Borries (Vereinigung) einen Antrag auf Abände- rung des § 18 der Geschäftsordnung einbringt, der angenommen wird, nachdem auch Landeshauptmann Dieckmann die An- nahme empfohlen hat.

Landeshauptmann Dieckmann erklärt weiter, er wolle vermeiden, sich in die parteipolitischen Erörterungen einzumischen und er hoffe, daß mit der heutigen Diskussion derartige umfangreiche politische Auslassungen für diese Tagung abgetan seien. Mit dem größten Teile der Redner gehe er in der Auf- fassung einig, daß man, je schwieriger die finanzielle Lage der Gemeinden sei, umso mehr bestrebt sein müsse, sich auf eigene Füße zu stellen durch den Ausbau der Betriebe der Provinz. Die landwirtschaftlichen Betriebe der Provinz sind noch in der letzten Sitzung des Provinzialausschusses als mustergültig aner- kannt worden.

Abg. Schneider-Dortmund (Soz.) erklärt, daß sich seine Partei auch gegen den Terror in religiöser Hinsicht wende, und aus diesem Grunde die Verwirklichung der Schulen und Anstalten fordere. Den Eltern solle dadurch nicht das Recht genommen werden, ihre Kinder nach Belieben religiös unterweisen zu lassen. Die Sozialdemokratie werde nicht eher ruhen und rasten, bis sie die Verwirklichung der Provinzialanstalten durchgesetzt habe. (Widerspruch).

Eine Reihe von Haushaltsplänen werden nach den Vorschlä- gen des Haushaltsausschusses angenommen.

Nachdem um 6,50 Uhr ein Vertagungsantrag abgelehnt wor- den war, ist kurz nach 7 Uhr ein neuer Antrag auf Vertagung eingegangen, der auch Annahme findet.

Nächste Sitzung: Freitag, vormittags 9 Uhr. Es ist in Aus- sicht genommen, diese Sitzung um 1 Uhr abzubrechen und um 4 Uhr zu einer erneuten Sitzung zusammenzutreten, die dann bis 7 Uhr abends dauern soll.

In den Freitagsitzungen des Provinziallandtages soll es zu einer Aussprache über die Vorgänge in Rheinland-Westfalen und anschließend zu einer großen politischen Aussprache kommen.

Gerichtssaal.

cr. Bielefeld, 4. Mai.

Eisenbahnräuber.

Wegen Verraubung eines Eisenbahnwaggons und Diebstahls von Eisenbahngut standen unter Anklage die frühe- ren Eisenbahnarbeiter Wilhelm Hannemann, Julius Grabenhorst, Carl von Hoeren, Wilhelm Steffen und Friedrich Moke von Böhne. Wie an vielen anderen Orten, waren auch auf dem Bahnhof Böhne in den Jahren 1917, 1918 bis in die Neuzeit hinein wieder- holt Diebstähle von Eisenbahngütern beobachtet worden. Da ins- besondere festgestellt war, daß auf der Strecke Böhne-Bünde an drei kurz aufeinander folgenden Tagen der sich im Zuge 9623 befindende Postbeiwagen wiederholt ganz gehörig ausgeplündert wurde, wurden auf der Strecke bis Kirchlingern Sicherheitsposten aufgestellt. Am 29. Juli 1918 gelang es dem Sicherheitsposten einen der Rangfinger festzunehmen, die das aus dem Postbeiwagen gestohlene Gut, bestehend aus Postpaketen, an der Bahnstrecke ent- lang in Säcken fortzuschleppen. Die nun einsetzende Untersuchung führte schließlich zu der Festnahme der anderen Spitzbuben, die schon längere Zeit der Bahn anvertrautes Gut gestohlen hatten. Die Beschuldigten waren infolge ihrer Beschäftigung als Moten- arbeiter auf dem Bahnhof Böhne und ihrer teilweisen Beschäfti- gung in der Güterabfertigung vollständig mit den Verhältnissen auf der Station vertraut. Nach ihrer Darstellung sind sie außer- halb der Station an dem langsam fahrenden Zug gesprungen und haben dann während der Fahrt bis zur Station Kirchlingern den Wagen ausgeplündert und dann mit den Leuten den Zug verlassen. Einer der Beteiligten hatte auf den ihn verfolgenden Beamten eine Pistole in Umschlag gebracht. Alle Angeklagten wur- den im Sinne der Anklage überführt, aber es wurde nicht schwe- rer, sondern nur einfacher Diebstahl in allen Fällen angenommen. Grabenhorst und Carl von Hoeren wurden zu je einem Jahre und vier Monaten Gefängnis verurteilt, Hannemann erhielt ein Jahr, Steffen neun Monate und Moke nur acht Wochen Gefängnis. Allen wurde von der erlittenen Untersuchungshaft je zwei Mo- nate angerechnet. Vier weitere Mitangeklagte, bei denen es sich um angebliche Helferlei handelte, wurden freigesprochen.

Der verräterische Schweinstopf.

In einer Februarnacht vorigen Jahres wurde dem Landwirt Hodde zu Schrottinghausen bei Lübbecke eine tragende Sau aus dem Stalle gestohlen und in einer in der Nähe liegenden Wiese abgeschlachtet und zerteilt. Die Rangfinger sind aber mit ihrer Beute, die sie in Koffern und Säcken verpackt hatten, nicht weit gekommen. Schon in Herford wurden sie auf dem Bahnhof, wo sie durch ihr schweres Gepäck auffielen, von der Polizei verhaftet. Einem der Angeklagten, dem aus Dortmund stammenden Dreher Paul Kruuske, der in seinem Rucksack den Kopf des Tieres ge- tragen hatte, war es seinerzeit gelungen mit anderen Meutern nach Ueberrumpfung des Gefangenenaufsehers aus dem Gefängnis zu Herford zu entweichen. Wiedereingekommen, ist er in der letzten Schwurgerichtsperiode wegen Meuterei mit einem Jahre Zuch- haus bestraft worden. Heute handelte es sich um den Diebstahl an dem Schweine. Die Strafkammer verurteilte ihn zu einem Jahre und sechs Monaten Gefängnis.

Jugendlicher Taugenichts.

Der 16 Jahre alte Schmiedelehrling Karl Brägelmann aus Lashorst bei Rahden, der seinerzeit seinem Meister, um bei ihm fortzukommen, einfach das Haus über dem Kopfe angezündet hat- te und dieserhalb von der Strafkammer mit einem Jahre Gefängnis bestraft worden ist, hat er vor jener Zeit nicht nur seinen Meister ständig bestohlen, sondern in dem nahen Dersel weitere recht freche Diebstähle ausgeführt. Er erhielt für diese Rangfinger vier Monate Gefängnis aufgebürdet.

Unberberisch.

Der Ziegler Heinrich Brinmann von Herford, dessen Lebens- lauf als upstalt bezeichnet wurde, hat es mit geordneter Arbeit nie genau genommen. Wenn er Geld verdient, hat er es ver- trunken, wenn er keins hatte, hat er sich durchgeschwindelt und von Betrügern gelebt oder gestohlen. Diesmal hat er Beute, die ihn freundlich aufgenommen hatten, zum Raub dafür betrogen und bestohlen. Er wurde in Anbetracht, daß er als geistig minder- wertig bezeichnet wurde, mit nur sechs Mon. Gefängnis bestraft.

Wirtschaftsleben.

Börsenstimmungsbild.

Wth. Berlin, 5. Mai. Bei wiederum ausgesprochenem Geschäfts- muth schleppte sich der Verkehr während des ganzen Verlaufes der Börse träge dahin. Die Kursveränderungen waren im allge- meinen eng begrenzt. Zusammenhängend mit den weiteren nicht- unerheblichen Nachfragen der ausländischen Devisen infolge der anhaltenden Besserung des Marktkurses war die Tendenz über- wiegend mäßig abgeschwächt, doch gingen die Kursgänge nur ganz vereinzelt über 5 Prozent hinaus, wie in der Hauptsache bei Gel- senkirchener, Rhein, Braunkohlen, Deutsch-Nebersee und Wö- lwerle, Drenstein u. Koppel und Otavi. Nebenbei sind auch Kurs- besserungen zu erwähnen, so für Farbaktien im Ausmaße von 5-18, Schantung und einige wenige Montanpapiere. Heimische Rentenwerte waren unverändert, ungarische Renten waren etwas- fester; Aktienlose und Mexikaner lagen niedriger. Die später- fast allgemein eintretende leichte Bessigung erwies sich nicht von Bestand. Die Kurse bröckelten vielmehr bei anhaltenden kleinen Schwankungen und kleinem Geschäft weiter mäßig ab.

Getreidebericht.

Wth. Berlin, 5. Mai. Schon bei Schluß des gestrigen Ver- trages gab sich am Hofmarkt eine Bessigung zu erkennen und diese machte heute weitere Fortschritte. Die Abgeber verhielten sich sehr zurückhaltend und da für den Futterbedarf mehr Mar- verlangt wurde, stellten sich die Preise schließlich nicht unerheblich höher. Auch in Hülsenfrüchten sind neuerdings die Abgeber zurück- haltender geworden, ein nennenswertes Geschäft hat sich aber noch nicht entwickelt. In den übrigen Artikeln blieb es zumeist beim alten.

Weiteres Sinken der Kaffeepreise. Mit der anhaltenden Steigerung der Valuta geht Hand in Hand ein noch rapideres Sinken der Preise. Kaffeebohnen meldete in den letzten Tagen einen Kaffeepreis von 6,80 M per Pfund. Der Reismarkt zeigt äh- nliche Preisbewegungen nach unten. Die Kaufkraft ist dementspre- chend gering. Die Konsumenten führen einen zähen Kampf gegen den Groß- und Kleinhandel, der die hohen Einkaufspreise natür- gemäß zu halten versucht, auf die Dauer aber doch wird nach- geben müssen.

Bejchwerden

Aber unregelmäßige und unpünktliche Zustellung unseres Blattes bitten wir sofort an unsere Geschäftsstelle: Rennstr. 29/31 (Fernip. 83) zu richten.

Verlag der Herforder Zeitung für Stadt u. Land.

Verantwortlicher Redakteur: Rudolf Schaller; für den Inseratenteil verantwortlich: O. Reje, beide in Herford.

Deutsche Demokratische Partei!

Am Freitag, den 7. d. Mts., abends 8 Uhr:

Grosse öffentliche Volks-Versammlung im Schützenhof.

Redner: **Oberbürgermeister Dominicus, M. d. L.**, erster Kandidat der D. D. P. im 17. Wahlkreis

Thema: **Aufgaben der Zukunft.**

Zu dieser Versammlung laden wir Männer und Frauen aller Parteien ein

Freie Aussprache!

Der Vorstand.

Musikverein Herford.
Einführung zum Musikfest
am 14.-16. Mai
Dr. Mersmann-Berlin: Beethoven.
Sonabend, 8. Mai, 8^{1/2} Uhr, in der Aula des Gymnasiums.
Karten zu 1,50 M. an der Konzertkasse im
Rathaus und an der Abendkasse. :-:

Sonntag, den 9. Mai, nachmittags 5 Uhr
im Konzertsaal des Schützenhofes in Herford:

Vortrag

über die **Christliche Wissenschaft:**
Die Wissenschaft der Erlösung von
den Uebeln dieser Welt, — von
Sünde, Kummer, Leiden, Krankheit,
Sterblichkeit und Unglauben

gehalten von Prof. Hermann S. E. S. S. S.,
Mitglied des Vortrags-Ausschusses der ersten
Kirche Christi der Scientisten in Boston (Mass.)
Jedermann herzlich willkommen!
Eintritt frei!

Geschäfts-Eröffnung!

Dem geehrten Publikum von Herford und Umgebung zur
gefl. Nachricht, daß ich im Hause **Lübbersstraße 31, Ecke
Neuer Markt**, eine

zweite Verkaufsstelle in Kolonialwaren

errichtet habe.
Indem ich reelle Bedienung bei soliden Tagespreisen
zusichere, bitte ich mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.
Hermann Hüls.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 7. d. Mts., nachmittags 3^{1/2} Uhr,
sollen am Freitagabend des hiesigen Staatsbahnhofs-Güterbahnhofs
zwei Doppelladungen Calcinit
(Schlammfänger aus Kalkanlagen, getrocknet und gemahlen)
öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert
werden.
Herford, den 5. Mai 1920.
Güterabfertigung Herford.

Kontursverfahren.

In dem Kontursverfahren über das Vermögen der
Firma A. Dittopp Nachfolger in Herford ist zur Abnahme
der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von
Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der
Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen — und zur
Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren
Vermögensstücke — sowie zur Anhörung der Gläubiger
über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung
einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubiger-
ausschusses — der Schlusstermin auf

den 21. Juni 1920, vormittags 10 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hier selbst — Zimmer Nr. 15 — be-
stimmt, wozu alle Beteiligten hierdurch geladen werden.
Herford, den 30. April 1920.

Goffmann,

Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Meistertur für die Provinz Westfalen.

Mitte Juni 1920 beginnt je ein neuer achtwöchiger Meister-
kursus für Bau- und Möbelschreiner, Schuhmacher und Schneider.
Aufgenommen werden Meister und solche Gesellen, die sich
in Kürze selbständig machen wollen und die Gesellenprüfung ab-
gelegt haben.

Das Unterrichtsgeld beträgt 40 M für den Kursus. Bedürf-
tigen Teilnehmern kann eine Beihilfe zum Lebensunterhalt be-
willigt werden.

Zitherspielverein „Alpenrose“

feiert am Sonabend, den 8.
Mai bei Herrn Frh. Brinkmann,
Hennrich sein diesjähriges

*** Frühlings-Fest ***
In den Tanzpausen:
Große Zither-Konzerte.
Hierzu ladet freundlich ein
Der Festausschuss.

Obst- und Gartenbauverein. Versammlung

am Sonabend, 8. Mai,
abends 8 Uhr, Vereinshaus,
Saal II.
1. Mitteilungen.
2. Vortrag über Gemüse- und
Obstverwertung (Hr. Haas).
3. Bericht über die Fachschriften.
4. Ausflug.
5. Verschiedenes.
6. Verlesung.
In dieser Versammlung werden
die Damen besonders dringend
gebeten. Der Vorstand.

Jauna

Freitag 8^{1/2} Uhr
Der Vorstand.

Wichtig! Zelle!

Kaufe laufend sämtl. Sor-
ten Zelle, wie Kaninchen-
Häfen, Ziegen-Schaf, Kalbs-
Häfen und Pferdehäfen (auch
Ziegenlämmer geschlachtet und
tote) zu den höchsten Tages-
preisen.

Wilhelm Hilmert,
Johannisstraße 18.

Prima engl.
Anzugstoff.
grau, einchl. Futter, zu 800 M.
zu verkaufen.

Sollandstr. 44 II

An- und Verkauf

von gebrauchten Möbeln,
Ofen, Betten, Kleider,
sowie sämtlichen Gegenständen
vom einfachen und künstlerischen
Bert. Postkarte genügt.

**Jacob Schmitt, Stübberg-
straße 1, (Toreingang).**

Carbid

vorrätig.
Heinrich Schneider,
Brudtischstrasse 5.

Fertige Betten
Bettbarchend, Halbdunen,
Federn.
Herford Spezial-Bettenhaus
E. & F. Maack, Herford
Mindenerstr. 1 Lühbertor.

Buchen- Brennholz

in Ladungen und fuderweise
empfehlen
Aug. Schälke,
Kohlenhandlung, Eilshausen,
Jernstr. 481.

Ich beabsichtige mein
Vier-Familien-Haus
wegen Sterbefall preiswert zu
verkaufen.

Nachfragen unter 7736 in
der Geschäftsstelle dies. Zeitg.

Zum 15. d. Mts. leeres
Zimmer sowie Küche
gekauft. Angeb. an d. Geschäftsst.
dieser Zeitung unter Nr. 7749.

Möbl. Wohnung

von 2-3 Zimmern, wenn mögl.
mit Kochgelegenheit zu mieten
gesucht. Angeb. unter 7785 an
die Geschäftsst. d. Zeitung.

**Wohnungstausch
mit Dornhausen.**
2-3 Zimmer-Wohnung gegen
eine 3 Zimmer-Wohnung sofort
oder 1. Juni zu tauschen gesucht.
Angebote unter 7787 an d.
Geschäftsstelle dieser Zeitung.

**Ein fast neue Anicheja
und 1 Paar braune Leder-
Gamaschen zu verkaufen.**
Nachfragen
Uhlandstraße 18.

**Neuer
Rauhsponder**
(Fußbodenbreiter mit Rute u.
Feder), ungebohrt od. gebohrt,
haben sofort abzugeben
Pandwehr, Wünderstr. 53.

Gut erhaltene gebrauchte
**Bettstellem Matratze
und Polster**
zu verkaufen.
Deitlinghauserweg 59.

**Einige fast neue Anicheja
und 1 Paar braune Leder-
Gamaschen zu verkaufen.**
Nachfragen
Uhlandstraße 18.

Kindergesetzfleisch. Ein Pfund Kindergesetzfleisch kostet 8 M.
Der Verkauf in den Schlachtereien findet statt: Am Freitag,
den 7. d. M. vorm. an die Fleischfaktorenhändler M. S. am Frei-
tag, den 7. d. M. nachm. an die Fleischfaktorenhändler S. M. am
Sonabend, den 8. d. M. vorm. an die Fleischfaktorenhändler S. M.
Sonabend nachmittags findet kein Verkauf mehr statt.
Der Preis für das Kindergesetzfleisch, der auf 8 M. gestellt ist,
beträgt eigentlich 11,80 M. Um diese Preisförmung durchzuführen,
wird in der kommenden Woche das Fleisch mit 6 M. für ein
Pfund verkauft.

Naturbutter. Bestand am 26. April 1920: 214-Pfund; Zu-
gang in der Woche vom 26. April bis 2. Mai 448 1/2 Pfund. (von
den Landwirten des Stadtkreises abgeliefert 85 Pfund, von der
Bezirksstelle in Bielefeld zugeteilt 361 Pfund, beschlagnahmt
2 1/2 Pfund), mithin Gesamtmenge 662 1/2 Pfund. Hieraus aus-
gegeben an das Krankenhaus 88 Pfund, an das katholische
Krankenhaus 30 Pfund, Waisenhäuser 26 Pfund, Zellengefängnis
(werdende Mütter) 2 Pfund, werdende Mütter und Kranke 226
Pfund, mithin Gesamtmenge 322 Pfund; Vortrag für die Woche
vom 3. bis 9. Mai 340 1/2 Pfund.
Herford, den 6. Mai 1920.

Lebensmittelamt der Stadt Herford.

Der Magistrat hat beschloffen, auf Grund der Beschlüsse der
städtischen Körperschaften vom 27. Januar und 13. Februar 1920
vom 1. April d. J. an die Preise für Gas, Wasser und Elektrizität
in folgender Weise festzusetzen: 1 Kubikmeter Gas zu 1,05 M.,
1 Kubikmeter Wasser 0,65 M., 1 Kilowatt für Licht 1,60 M.,
1 Kilowatt für Kraft 1,10 M. Für nach Pauschbeträgen bezahlten
Strom: 1 Lampe 5,20 M. monatlich, 2 Lampen 7,40 M. monatlich,
3 Lampen 9,00 M. monatlich.
Herford, den 29. April 1920. Der Magistrat

Umtliche Bekanntmachungen der Stadt Herford.

Reis kam in der Markthalle auf die rote Kindernährmittel-
marke Nr. 14, auf den grauen Krankenschein für Lungenent-
zündung, werdende und stillende Mütter 1 Pfund zu 6,80 M. gekauft werden.

Katze kam in der Markthalle auf die rote Kindernährmittel-
marke Nr. 15, auf den grauen Krankenschein für Lungenent-
zündung, werdende und stillende Mütter 1 Pfund zu 1,65 M. gekauft werden.

Sonderzulagen für stillende Mütter. Am Donnerstag, den 6.
und Freitag, den 7. d. M. wird in der Markthalle 1 Pfund Kin-
desfleisch zum Preise von 3 M. an die Mütterfaktorenhändler (Blau)
2-3 abgegeben. Das Fleisch stammt aus Beschlagnahmen.

Die Fleischmenge für die Woche vom 3. bis 9. Mai 1920
ist auf 200 Gramm festgesetzt. Geliefert wird auf den gültigen
Wochenabschnitt der Fleischkarte (mit der roten 4) je 200 Gramm

Stenotypistin.

Gefl. Angebote mit Zeugnissen
und Bild erbeten unter 7760
an die Geschäftsst. d. Zeitung.

Zucht-Holzbohrer

gekauft.
E. Westerdahl,
Mindenerstr. 85.

Lehrstelle.

Suche für meinen Sohn, der
bereits über 2 Jahre die Ver-
zierung- und Maschinenlehre
sowie die Dreherei erlernt hat,
für das letzte Jahr eine

wo demselb. Gelegenheit gegeben
ist, auszulernen. Gefl. Zuschrift
an d. Geschäftsst. d. Zeitg. unter 7792.

Verheirateter Tischler sucht passende Beschäftigung.

Angebote unter Nr. 7772 an
die Geschäftsstelle dieser Zeitg.

Schreinergehülfe

bei Stundenlohn 5 Mark und
hohem Akkordlohn auf Küchen
und weisse Möbel sofort gesucht.
Carl Grämann,
Schreinermeister,
Jernstr. 481, Söfienstraße 2.

Neuer Rauhsponder

(Fußbodenbreiter mit Rute u.
Feder), ungebohrt od. gebohrt,
haben sofort abzugeben
Pandwehr, Wünderstr. 53.

Gut erhaltene gebrauchte
**Bettstellem Matratze
und Polster**
zu verkaufen.
Deitlinghauserweg 59.

**Einige fast neue Anicheja
und 1 Paar braune Leder-
Gamaschen zu verkaufen.**
Nachfragen
Uhlandstraße 18.

Kindergesetzfleisch. Ein Pfund Kindergesetzfleisch kostet 8 M.
Der Verkauf in den Schlachtereien findet statt: Am Freitag,
den 7. d. M. vorm. an die Fleischfaktorenhändler M. S. am Frei-
tag, den 7. d. M. nachm. an die Fleischfaktorenhändler S. M. am
Sonabend, den 8. d. M. vorm. an die Fleischfaktorenhändler S. M.
Sonabend nachmittags findet kein Verkauf mehr statt.
Der Preis für das Kindergesetzfleisch, der auf 8 M. gestellt ist,
beträgt eigentlich 11,80 M. Um diese Preisförmung durchzuführen,
wird in der kommenden Woche das Fleisch mit 6 M. für ein
Pfund verkauft.

Naturbutter. Bestand am 26. April 1920: 214-Pfund; Zu-
gang in der Woche vom 26. April bis 2. Mai 448 1/2 Pfund. (von
den Landwirten des Stadtkreises abgeliefert 85 Pfund, von der
Bezirksstelle in Bielefeld zugeteilt 361 Pfund, beschlagnahmt
2 1/2 Pfund), mithin Gesamtmenge 662 1/2 Pfund. Hieraus aus-
gegeben an das Krankenhaus 88 Pfund, an das katholische
Krankenhaus 30 Pfund, Waisenhäuser 26 Pfund, Zellengefängnis
(werdende Mütter) 2 Pfund, werdende Mütter und Kranke 226
Pfund, mithin Gesamtmenge 322 Pfund; Vortrag für die Woche
vom 3. bis 9. Mai 340 1/2 Pfund.
Herford, den 6. Mai 1920.

Lebensmittelamt der Stadt Herford.

Der Magistrat hat beschloffen, auf Grund der Beschlüsse der
städtischen Körperschaften vom 27. Januar und 13. Februar 1920
vom 1. April d. J. an die Preise für Gas, Wasser und Elektrizität
in folgender Weise festzusetzen: 1 Kubikmeter Gas zu 1,05 M.,
1 Kubikmeter Wasser 0,65 M., 1 Kilowatt für Licht 1,60 M.,
1 Kilowatt für Kraft 1,10 M. Für nach Pauschbeträgen bezahlten
Strom: 1 Lampe 5,20 M. monatlich, 2 Lampen 7,40 M. monatlich,
3 Lampen 9,00 M. monatlich.
Herford, den 29. April 1920. Der Magistrat

Kindergesetzfleisch. Ein Pfund Kindergesetzfleisch kostet 8 M.
Der Verkauf in den Schlachtereien findet statt: Am Freitag,
den 7. d. M. vorm. an die Fleischfaktorenhändler M. S. am Frei-
tag, den 7. d. M. nachm. an die Fleischfaktorenhändler S. M. am
Sonabend, den 8. d. M. vorm. an die Fleischfaktorenhändler S. M.
Sonabend nachmittags findet kein Verkauf mehr statt.
Der Preis für das Kindergesetzfleisch, der auf 8 M. gestellt ist,
beträgt eigentlich 11,80 M. Um diese Preisförmung durchzuführen,
wird in der kommenden Woche das Fleisch mit 6 M. für ein
Pfund verkauft.

Naturbutter. Bestand am 26. April 1920: 214-Pfund; Zu-
gang in der Woche vom 26. April bis 2. Mai 448 1/2 Pfund. (von
den Landwirten des Stadtkreises abgeliefert 85 Pfund, von der
Bezirksstelle in Bielefeld zugeteilt 361 Pfund, beschlagnahmt
2 1/2 Pfund), mithin Gesamtmenge 662 1/2 Pfund. Hieraus aus-
gegeben an das Krankenhaus 88 Pfund, an das katholische
Krankenhaus 30 Pfund, Waisenhäuser 26 Pfund, Zellengefängnis
(werdende Mütter) 2 Pfund, werdende Mütter und Kranke 226
Pfund, mithin Gesamtmenge 322 Pfund; Vortrag für die Woche
vom 3. bis 9. Mai 340 1/2 Pfund.
Herford, den 6. Mai 1920.

Lebensmittelamt der Stadt Herford.

Der Magistrat hat beschloffen, auf Grund der Beschlüsse der
städtischen Körperschaften vom 27. Januar und 13. Februar 1920
vom 1. April d. J. an die Preise für Gas, Wasser und Elektrizität
in folgender Weise festzusetzen: 1 Kubikmeter Gas zu 1,05 M.,
1 Kubikmeter Wasser 0,65 M., 1 Kilowatt für Licht 1,60 M.,
1 Kilowatt für Kraft 1,10 M. Für nach Pauschbeträgen bezahlten
Strom: 1 Lampe 5,20 M. monatlich, 2 Lampen 7,40 M. monatlich,
3 Lampen 9,00 M. monatlich.
Herford, den 29. April 1920. Der Magistrat

Kindergesetzfleisch. Ein Pfund Kindergesetzfleisch kostet 8 M.
Der Verkauf in den Schlachtereien findet statt: Am Freitag,
den 7. d. M. vorm. an die Fleischfaktorenhändler M. S. am Frei-
tag, den 7. d. M. nachm. an die Fleischfaktorenhändler S. M. am
Sonabend, den 8. d. M. vorm. an die Fleischfaktorenhändler S. M.
Sonabend nachmittags findet kein Verkauf mehr statt.
Der Preis für das Kindergesetzfleisch, der auf 8 M. gestellt ist,
beträgt eigentlich 11,80 M. Um diese Preisförmung durchzuführen,
wird in der kommenden Woche das Fleisch mit 6 M. für ein
Pfund verkauft.

Naturbutter. Bestand am 26. April 1920: 214-Pfund; Zu-
gang in der Woche vom 26. April bis 2. Mai 448 1/2 Pfund. (von
den Landwirten des Stadtkreises abgeliefert 85 Pfund, von der
Bezirksstelle in Bielefeld zugeteilt 361 Pfund, beschlagnahmt
2 1/2 Pfund), mithin Gesamtmenge 662 1/2 Pfund. Hieraus aus-
gegeben an das Krankenhaus 88 Pfund, an das katholische
Krankenhaus 30 Pfund, Waisenhäuser 26 Pfund, Zellengefängnis
(werdende Mütter) 2 Pfund, werdende Mütter und Kranke 226
Pfund, mithin Gesamtmenge 322 Pfund; Vortrag für die Woche
vom 3. bis 9. Mai 340 1/2 Pfund.
Herford, den 6. Mai 1920.

Lebensmittelamt der Stadt Herford.

Der Magistrat hat beschloffen, auf Grund der Beschlüsse der
städtischen Körperschaften vom 27. Januar und 13. Februar 1920
vom 1. April d. J. an die Preise für Gas, Wasser und Elektrizität
in folgender Weise festzusetzen: 1 Kubikmeter Gas zu 1,05 M.,
1 Kubikmeter Wasser 0,65 M., 1 Kilowatt für Licht 1,60 M.,
1 Kilowatt für Kraft 1,10 M. Für nach Pauschbeträgen bezahlten
Strom: 1 Lampe 5,20 M. monatlich, 2 Lampen 7,40 M. monatlich,
3 Lampen 9,00 M. monatlich.
Herford, den 29. April 1920. Der Magistrat

Brennholz (Buche) sowie Mischholz für Privats und Gespalten, jedes Quantum in passenden Längen geschnitten und ab Lager und frei Haus. Torf. Drillingen nehme schon jetzt entgegen.

Säckel täglich zu haben.
S. Müller jun., Holz, Torf, Fouragegeschäft,
en gros en detail — Tel. 110. — Engerstraße 32.
(Kontor und Lager im Kohlenlager S. S. Müller, Engerstr. 32.)

Alt-Eisen, Lumpen, Metalle, Papier

kauft zu Tagespreisen
Fr. Schaminsky, Produktenhandlung
Sollandstr. 27. Einloiert Endebrunn.
Auf Wunsch erfolgt Abholung.

Wir suchen

ordentliche und zuverlässige
Zeitungs-Austräger
auch Frauen.

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Für Herford und Umgebung bei der
Großverbraucherlandschaft gut eingeführt

Bertreter

gesucht!
Goldberg & Co., Cassel,
Mitglied der Heimverteilungsgesellschaft
der Deutschen Zeitungshändler E. G. m.
b. S. zu Berlin.

Kaninchenstall

Stetig zu verkaufen.
Nachfragen
Elmterstraße 25.

Weiße Belgische Riesen

zu verkaufen.
Elmterstraße 70.

Verloren

lange Eisenkette, auf dem
Weg von Steinmeyer, über
Bismarckstr., Hanfstr., nach
der Wünderstr.
Abzugeben gegen sehr gute
Belohnung.
Wünderstraße 15.

Wir kaufen Papierabfälle

aller Art
(alte Zeitungen, Bücher, Jour-
nale, Pappe usw.) zu Tages-
preisen
Buchdruckerei Fr. Kühle
Jernstr. 83 und 151.

Die auf Dienstag, den 4.
d. Mts. anderwärts Stadtkreis-
ordnungsmäßig wird auf
Freitag, den 7. d. Mts.,
nachmittags 5^{1/2} Uhr, verlegt.
Tages-Ordnung unverändert.
Enger, den 4. Mai 1920
Der Gemeindevorstand

Kindergesetzfleisch. Ein Pfund Kindergesetzfleisch kostet 8 M.
Der Verkauf in den Schlachtereien findet statt: Am Freitag,
den 7. d. M. vorm. an die Fleischfaktorenhändler M. S. am Frei-
tag, den 7. d. M. nachm. an die Fleischfaktorenhändler S. M. am
Sonabend, den 8. d. M. vorm. an die Fleischfaktorenhändler S. M.
Sonabend nachmittags findet kein Verkauf mehr statt.
Der Preis für das Kindergesetzfleisch, der auf 8 M. gestellt ist,
beträgt eigentlich 11,80 M. Um diese Preisförmung durchzuführen,
wird in der kommenden Woche das Fleisch mit 6 M. für ein
Pfund verkauft.

Naturbutter. Bestand am 26. April 1920: 214-Pfund; Zu-
gang in der Woche vom 26. April bis 2. Mai 448 1/2 Pfund. (von
den Landwirten des Stadtkreises abgeliefert 85 Pfund, von der
Bezirksstelle in Bielefeld zugeteilt 361 Pfund, beschlagnahmt
2 1/2 Pfund), mithin Gesamtmenge 662 1/2 Pfund. Hieraus aus-
gegeben an das Krankenhaus 88 Pfund, an das katholische
Krankenhaus 30 Pfund, Waisenhäuser 26 Pfund, Zellengefängnis
(werdende Mütter) 2 Pfund, werdende Mütter und Kranke 226
Pfund, mithin Gesamtmenge 322 Pfund; Vortrag für die Woche
vom 3. bis 9. Mai 340 1/2 Pfund.
Herford, den 6. Mai 1920.

Lebensmittelamt der Stadt Herford.

Der Magistrat hat beschloffen, auf Grund der Beschlüsse der
städtischen Körperschaften vom 27. Januar und 13. Februar 1920
vom 1. April d. J. an die Preise für Gas, Wasser und Elektrizität
in folgender Weise festzusetzen: 1 Kubikmeter Gas zu 1,05 M.,
1 Kubikmeter Wasser 0,65 M., 1 Kilowatt für Licht 1,60 M.,
1 Kilowatt für Kraft 1,10 M. Für nach Pauschbeträgen bezahlten
Strom: 1 Lampe 5,20 M. monatlich, 2 Lampen 7,40 M. monatlich,
3 Lampen 9,00 M. monatlich.
Herford, den 29. April 1920. Der Magistrat

Kindergesetzfleisch. Ein Pfund Kindergesetzfleisch kostet 8 M.
Der Verkauf in den Schlachtereien findet statt: Am Freitag,
den 7. d. M. vorm. an die Fleischfaktorenhändler M. S. am Frei-
tag, den 7. d. M. nachm. an die Fleischfaktorenhändler S. M. am
Sonabend, den 8. d. M. vorm. an die Fleischfaktorenhändler S. M.
Sonabend nachmittags findet kein Verkauf mehr statt.
Der Preis für das Kindergesetzfleisch, der auf 8 M. gestellt ist,
beträgt eigentlich 11,80 M. Um diese Preisförmung durchzuführen,
wird in der kommenden Woche das Fleisch mit 6 M. für ein
Pfund verkauft.

Naturbutter. Bestand am 26. April 1920: 214-Pfund; Zu-
gang in der Woche vom 26. April bis 2. Mai 448 1/2 Pfund. (von
den Landwirten des Stadtkreises abgeliefert 85 Pfund, von der
Bezirksstelle in Bielefeld zugeteilt 361 Pfund, beschlagnahmt
2 1/2 Pfund), mithin Gesamtmenge 662 1/2 Pfund. Hieraus aus-
gegeben an das Krankenhaus 88 Pfund, an das katholische
Krankenhaus 30 Pfund, Waisenhäuser 26 Pfund, Zellengefängnis
(werdende Mütter) 2 Pfund, werdende Mütter und Kranke 226
Pfund, mithin Gesamtmenge 322 Pfund; Vortrag für die Woche
vom 3. bis 9. Mai 340 1/2 Pfund.
Herford, den 6. Mai 1920.

Lebensmittelamt der Stadt Herford.

Der Magistrat hat beschloffen, auf Grund der Beschlüsse der
städtischen Körperschaften vom 27. Januar und 13. Februar 1920
vom 1. April d. J. an die Preise für Gas, Wasser und Elektrizität
in folgender Weise festzusetzen: 1 Kubikmeter Gas zu 1,05 M.,
1 Kubikmeter Wasser 0,65 M., 1 Kilowatt für Licht 1,60 M.,
1 Kilowatt für Kraft 1,10 M. Für nach Pauschbeträgen bezahlten
Strom: 1 Lampe 5,20 M. monatlich, 2 Lampen 7,40 M. monatlich,
3 Lampen 9,00 M. monatlich.
Herford, den 29. April 1920. Der Magistrat

Kindergesetzfleisch. Ein Pfund Kindergesetzfleisch kostet 8 M.
Der Verkauf in den Schlachtereien findet statt: Am Freitag,
den 7. d. M. vorm. an die Fleischfaktorenhändler M. S. am Frei-
tag, den 7. d. M. nachm. an die Fleischfaktorenhändler S. M. am
Sonabend, den 8. d. M. vorm. an die Fleischfaktorenhändler S. M.
Sonabend nachmittags findet kein Verkauf mehr statt.
Der Preis für das Kindergesetzfleisch, der auf 8 M. gestellt ist,
beträgt eigentlich 11,80 M. Um diese Preisförmung durchzuführen,
wird in der kommenden Woche das Fleisch mit 6 M. für ein
Pfund verkauft.

Naturbutter. Bestand am 26. April 1920: 214-Pfund; Zu-
gang in der Woche vom 26. April bis 2. Mai 448 1/2 Pfund. (von
den Landwirten des Stadtkreises abgeliefert 85 Pfund, von der
Bezirksstelle in Bielefeld zugeteilt 361 Pfund, beschlagnahmt
2 1/2 Pfund), mithin Gesamtmenge 662 1/2 Pfund. Hieraus aus-
gegeben an das Krankenhaus 88 Pfund, an das katholische
Krankenhaus 30 Pfund, Waisenhäuser 26 Pfund, Zellengefängnis
(werdende Mütter) 2 Pfund, werdende Mütter und Kranke 226
Pfund, mithin Gesamtmenge 322 Pfund; Vortrag für die Woche
vom 3. bis 9. Mai 340 1/2 Pfund.
Herford, den 6. Mai 1920.

Lebensmittelamt der Stadt Herford.

Der Magistrat hat beschloffen, auf Grund der Beschlüsse der
städtischen Körperschaften vom 27. Januar und 13. Februar 1920
vom 1. April d. J. an die Preise für Gas, Wasser und Elektrizität
in folgender Weise festzusetzen: 1 Kubikmeter Gas zu 1,05 M.,
1 Kubikmeter Wasser 0,65 M., 1 Kilowatt für Licht 1,60 M.,
1 Kilowatt für Kraft 1,10 M. Für nach Pauschbeträgen bezahlten
Strom: 1 Lampe 5,20 M. monatlich, 2 Lampen 7,40 M. monatlich,
3 Lampen 9,00 M. monatlich.
Herford, den 29. April 1920. Der Magistrat